

Beschlussvorlage

Ortsgemeinde Becherbach

Nr.	2021Becher014
Fachbereich	Fachbereich 1 - Organisation

Sachbearbeiter(in)	Venter, Anke
Datum	09.09.2021

<u>Gremium</u>	<u>Termin</u>	<u>Status</u>
Gemeinderat Becherbach	20.09.2021	öffentlich beschließend

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Becherbach

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz hat zum 01.06.2019 eine neue Mustersatzung für eine Hauptsatzung veröffentlicht. Da die aktuelle Hauptsatzung der Ortsgemeinde Becherbach aus dem Jahr 2004 und die Änderungssatzung aus dem Jahr 2010 sind, sollte diese nun der aktuellen Mustersatzung angepasst werden.

Im Wesentlichen wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Mitglieder des Gemeinderates erhalten eine Aufwandsentschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 10.-- €
- In § 3 werden verschiedene Aufgaben auf den Ortsbürgermeister übertragen. Eine solche Übertragung gab es in der bisherigen Hauptsatzung nicht. Wegen der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen und des dadurch bedingt reibungslosen Verwaltungsablaufs ist es sinnvoll, die Entscheidung bei weniger bedeutenden Vorgängen vom Gemeinderat auf den Bürgermeister zu übertragen. Die Bedeutung wird an einer Wertgrenze gemessen.

Nach § 25 Abs. 2 der Gemeindeordnung bedarf die Änderung der Hauptsatzung der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Hauptsatzung in der beiliegenden Fassung zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
____ Ja-Stimmen
____ Nein-Stimmen
____ Stimmenthaltungen

Manfred Denzer
Ortsbürgermeister